



**Verbandsversammlung am 15. Dezember 2017**

**- öffentlich -**

Vorlage zu TOP 3

**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben**

**Bearbeitungsstand der Einzelkapitel**

**- Sachstandsbericht**

**Kenntnisnahme**

## 1 Vorbemerkung

In seiner Sitzung am **15. Juni 2016** hat der **Planungsausschuss** (PA) über die im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans zu berücksichtigenden Planinhalte beraten. Soweit für die "Entwicklung und Ordnung der Region erforderlich" (§ 11 Abs. 3 Satz 1 LplG) und den Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP 2002) entsprechend, wurden aus der Liste der in § 11 Abs. 3 und 7 LplG genannten raumordnerischen Instrumente die Inhalte ausgewählt, für die bei der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben rechtsverbindliche Festlegungen getroffen werden sollen (s. auch TOP 2 des PA am 15.06.2016).

Diese Vorauswahl war Grundlage für die weitere Ausarbeitung und Konkretisierung des Planentwurfs durch die Verbandsverwaltung und den am **20. Juli 2016** durchgeführten **Scoping-Termin**, bei dem gem. § 9 ROG alt i.V.m. § 2a LplG mit den zuständigen Fachbehörden Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) erörtert wurde.

Obwohl seitens der Verwaltung bis dato noch nicht alle Plansätze des Fortschreibungsentwurfs ausgearbeitet werden konnten, wurden in den zurückliegenden Sitzungen des Planungsausschusses doch zahlreiche Einzelkapitel abschließend vorberaten, bei anderen wurden zumindest die Grundzüge der Planung erörtert. Damit aufgrund der Vielzahl der Themen der Überblick über den Bearbeitungs- und Beratungsstand nicht verloren geht, soll im Folgenden der Sachstand der Einzelkapitel im Zusammenhang erläutert werden. Zudem gibt die beiliegende Tabelle einen Überblick über die Behandlung der Einzelkapitel in den Gremien. Dabei ist sowohl der jeweils letzte, als auch der jeweils nächste geplante Beratungstermin benannt.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass alle bisherigen und künftigen Beratungen einzelner Plankapitel im Planungsausschuss nur vorberatenden Charakter haben. Die abschließende Beratung der Planinhalte und der **Beschluss über den Planentwurf zur Anhörung** erfolgt ausschließlich in der **Verbandsversammlung**. Wegen des Umfangs der einzelnen Plankapitel und der Bedeutung der einzelnen Plansätze für die räumliche Entwicklung der Region ist geplant, diese abschließenden Beratungen auf zwei Sitzungen der Verbandsversammlung zu verteilen (voraussichtliche Termine: **20. April 2018** und **20. Juli 2018**).

## 2 Bearbeitungs- und Beratungsstand der einzelnen Plankapitel

Der Mustergliederung in Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Aufstellung von Regionalplänen und die Verwendung von Planzeichen (VwV Regionalpläne) vom 1. Juni 2017 folgend, ist der Regionalplan in vier Hauptkapitel zu gliedern:

- (1) Ziele und Grundsätze der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region
- (2) Regionale Siedlungsstruktur
- (3) Regionale Freiraumstruktur
- (4) Regionale Infrastruktur (Standorte und Trassen)

Die seitens der Verbandsverwaltung bisher verwendete Gliederung des Planentwurfs entspricht dieser Grundstruktur, so dass, mit Ausnahme der Neuuzuordnung von Standorten für Erneuerbare Energien in das Kapitel 4 Regionale Infrastruktur, auch mit Einführung der VwV Regionalpläne am 01.06.2017 keine Überarbeitung der bisherigen Gliederung der Plankapitel vorgenommen werden musste.

## **Kap. 1 Ziele und Grundsätze der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region**

In diesem einleitenden Plankapitel sollen neben allgemeinen Entwicklungsgrundsätzen und den besonderen Entwicklungsaufgaben für den Bodenseeraum gem. PS 6.2.4 des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg auch solche Fragestellungen thematisiert werden, die derzeit nicht über die rechtlichen verankerten Instrumente der Regionalplanung geregelt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die Nutzung des tiefen Untergrundes.

Die abschließende Bearbeitung dieses Plankapitels soll erst dann erfolgen, wenn die Plansätze zur Regionalen Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur ausgearbeitet sind. Hierdurch soll vermieden werden, dass allgemeine Grundsätze und Ziele der einzelnen Plankapitel in den einleitenden Plansätzen redundant auftauchen. Die Behandlung dieses Kapitels ist folglich erst für den Planungsausschuss am 27.06.2018 geplant, bei der die letzten Plankapitel des Fortschreibungsentwurfs vorberaten werden sollen. Die abschließende Beratung des kompletten Planentwurfs zur Anhörung soll dann in der Verbandsversammlung am 20.07.2018 erfolgen.

## **Kap. 2 Regionale Siedlungsstruktur**

Mit Ausnahme der Plansätze zu den Schwerpunkten für Industrie und Gewerbe (**Kap. 2.6**) wurden alle anderen Plansätze dieses Kapitel im Planungsausschuss am 28.11.2017 umfassend vorberaten. Die Behandlung von Kap. 2.6 musste hingegen zurückgestellt werden, da noch offene Rechtsfragen, insbesondere bezüglich des Anbindegebots nach PS 3.1.9 des LEP 2002, bis dato nicht abschließend geklärt werden konnten. Die Antwort der Obersten Raumordnungsbehörde steht derzeit noch aus.

Geplant ist, die Plansätze zu Kap. 2.6 in der Sitzung des Planungsausschusses am 14.03.2018 vorzubereiten, so dass in der Verbandsversammlung am 20.04.2018 über das komplette Kapitel Regionale Siedlungsstruktur Beschluss gefasst werden kann.

## **Kap. 3 Regionale Freiraumstruktur**

Aufgrund der fachlichen Komplexität und der großen Abstimmungserfordernis des Kapitels 3 Regionale Freiraumstruktur haben noch nicht alle Teilkapitel den gleichen Bearbeitungsstand:

Nahezu abgeschlossen ist die fachliche Ausarbeitung des Planentwurfs zu **Kap. 3.1** Regionale Grünzüge und Grünzäsuren und die informelle Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern (s. auch Sachstandsbericht im PA am 28.11.2017). Noch geplant ist für Anfang des Jahres 2018 eine informelle Abstimmungsrunde mit den Fachbehörden, bevor dieses Kapitel dann am 14.03.2018 im Planungsausschuss und am 20.04.2018 in der Verbandsversammlung beraten werden kann.

Auf dem Planentwurf zu Kap. 3.1 aufbauend wird die Ausarbeitung der Gebietskulisse zu den besonderen Freiraumnutzungen (**Kap. 3.2**) erfolgen. Für diese wurde im Zuge der Landschaftsrahmenplanung in den zwei zurückliegenden Jahren (2016/2017) ein Fachkonzept für ein Regionales Biotopverbundsystem entwickelt. Hierbei wurden seitens des unterstützenden Gutachterbüros insgesamt sieben verschiedene Biotopverbundsysteme identifiziert, die Grundlage für die Abgrenzung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen bilden. Letztere Vorranggebietskategorie soll in ihrer räumlichen Abgrenzung noch um die seitens der Forstverwaltung neu abgegrenzten Erholungswälder ergänzt werden. Da die Komplexität der zugehörigen Datengrundlagen einen er-

höhten Arbeitsaufwand bei der Abgrenzung der Vorranggebiete bedingt, kann die Beratung der räumlich und inhaltlich konkreten Plansätze erst im Juni/Juli 2018 erfolgen.

Aufgrund der weitgehenden räumlichen Überlagerung der Überschwemmungsgebiete der Hochwassergefahrenkarten mit der Gebietskulisse der Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren und der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (hier insbesondere der Gebiete für die Auenentwicklung) sowie der inhaltlichen Gemeinsamkeiten der Schutzziele erscheint in der Region Bodensee-Oberschwaben die zusätzliche Festlegung von Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz entbehrlich. Eine abschließende Entscheidung hierüber ist allerdings erst nach Vorliegen des Planentwurfs zu Kap. 3.1 und 3.2 möglich. Die Behandlung des **Kap. 3.3** in den Gremien erfolgt daher zeitparallel zu Kap. 3.2.

Die Auswahl und Abgrenzung der Gebiete zur Sicherung von Wasserkommen (**Kap. 3.4**) hat einen langen fachlichen Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Wasserbehörden und dem für die Erarbeitung der Fachgrundlagen zuständigen Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) durchlaufen. In einem Behördengespräch am 05.10.2017 wurde schließlich die endgültige Gebietskulisse der im Regionalplan zu sichernden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt. Die Lieferung der seitens des LGRB nochmals überprüften und feinabgegrenzten Gebietsvorschläge erfolgte dann im Laufe des Novembers. Die textliche Begründung der einzelnen Gebiete steht allerdings noch aus. Die Behandlung dieser Plansätze ist daher für die Gremiumssitzungen im März/April 2018 vorgesehen.

Mittlerweile abgeschlossen ist die räumliche Abgrenzung der Vorranggebiete für den Rohstoffabbau und der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen sowie die textliche Ausarbeitung der Plansätze zu **Kap. 3.5**, so dass nach der letztmaligen Vorberatung im Planungsausschuss am 28.11.2017 die abschließende Beratung in der Verbandsversammlung am 15.12.2017 erfolgen kann. Aufgrund des dringenden Fortschreibungsbedarfs ist für dieses Plankapitel die vorzeitige Einleitung der Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG alt i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG vorgesehen (Näheres s. TOP 4 der VV am 15.12.2017).

#### **Kap. 4 Regionale Infrastruktur**

Die Vorberatung der Plansätze zum Verkehr (**Kap. 4.1**) erfolgte im Planungsausschuss am 28.11.2017. Die abschließende Beratung ist in der Verbandsversammlung am 20.04.2018 geplant.

Wie bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 05.04.2017 angemerkt, ist hingegen die Bearbeitung der Plansätze zu den **Erneuerbaren Energien** (vormals Kap. 3.6) weiterhin zurückgestellt worden. Wegen der nach wie vor offenen Rechtsfragen (insbesondere bzgl. des Umgangs mit den artenschutzrechtlichen Regelungen), der häufig wechselnden rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten vom 7. März 2017 gem. Freiflächenöffnungsverordnung - FFÖ-VO), der lückenhaften Planungsgrundlagen (insbesondere bzgl. der Windhöflichkeit und zum Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten) sowie der mittlerweile geringen Akzeptanz des Themas in der Bevölkerung (insbesondere bei Windkraftanlagen) gestaltet sich die Planung von Standorten für Erneuerbare Energien derzeit ausgesprochen schwierig und zeitaufwendig.

Um die Fertigstellung des Fortschreibungsentwurfs nicht weiter hinaus zu zögern, beabsichtigt die Verbandsverwaltung daher, die Thematik aus der Gesamtfortschreibung herauszunehmen und im Rahmen einer **eigenständigen Fortschreibung** des **Kap. 4.2 Energie** zu behandeln. Die Entscheidung hierüber soll in der Verbandsversammlung am 20.04.2018 getroffen werden.

# Regionalplan Bodensee-Oberschwaben - Beratung der Einzelkapitel des Fortschreibungsentwurfs in den Gremien

Letzte  
Beratung

Nächste  
Beratung  
(geplant)

Stand: 06.12.2017

## 1 Ziele und Grundsätze der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region

1.1 Allgemeine Entwicklungsziele für die Region

PA  
15.06.16

PA  
27.06.18

1.2 Besondere Entwicklungsziele für den Bodenseeraum

1.3 Nutzung des tiefen Untergrundes

## 2 Regionale Siedlungsstruktur

2.1 Raumkategorien

PA  
28.11.17

VV  
20.04.18

2.1.1 Verdichtungsraum

2.1.2 Randzone um den Verdichtungsraum

2.1.3 Ländlicher Raum im engeren Sinne

2.2 Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche (§ 11 Abs. 3 Ziff. 1 LplG)

PA  
28.11.17

VV  
20.04.18

2.2.0 Allgemeine Grundsätze

2.2.1 Oberzentrum

2.2.2 Mittelzentren und Mittelbereiche

2.1.3 Unterzentren

2.1.4 Kleinzentren

2.3 Entwicklungachsen (§ 11 Abs. 3 Ziff. 2 LplG)

PA  
28.11.17

VV  
20.04.18

2.3.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

2.3.1 Landesentwicklungsachsen

2.3.2 Regionale Entwicklungsachsen

2.4 Siedlungsentwicklung (§ 11 Abs. 3 Ziff. 3 und 4 LplG)

PA  
28.11.17

VV  
20.04.18

2.4.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

2.4.1 Flächenbedarf

2.4.2 Siedlungsbereiche

2.4.3 Gemeinden mit Beschränkung auf Eigenentwicklung

2.5 Schwerpunkte des Wohnungsbaus (§ 11 Abs. 3 Ziff.6 LplG)

PA  
28.11.17

VV  
20.04.18

2.5.0 Allgemeine Grundsätze

2.5.1 Vorranggebiete für den Wohnungsbau

2.6 Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe (§ 11 Abs. 3 Ziff. 5 LplG)

PA  
05.04.17

PA  
14.03.18

2.6.0 Allgemeine Grundsätze

2.6.1 Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe

2.7 Schwerpunkte für Einzelhandelsgroßprojekte (§ 11 Abs. 3 Ziff. 5 LplG)

PA  
28.11.17

VV  
20.04.18

2.7.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

2.7.1 Vorranggebiete für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte

2.7.2 Vorbehaltsgebiete für nichtzentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte

	Letzte Beratung	Nächste Beratung (geplant)
<b>3 Regionale Freiraumstruktur</b>		
<b>3.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 7 LplG)	PA 28.11.17	PA 14.03.18
3.1.0 Allgemeine Grundsätze		
3.1.1 Regionale Grünzüge		
3.1.2 Grünzäsuren		
<b>3.2 Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 7 LplG)	PA 03.07.17	PA 27.06.18
3.2.0 Allgemeine Grundsätze		
3.2.1 Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Biotopverbund)		
3.2.2 Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen (Biotopverbund / Erholung)		
<b>3.3 Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 9 LplG)	PA 05.04.17	PA 27.06.18
3.3.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele		
3.3.1 Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz <i>(soll entfallen)</i>		
3.3.2 Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz <i>(soll entfallen)</i>		
<b>3.4 Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 8 LplG)	PA 05.04.17	PA 14.03.18
3.4.0 Allgemeine Grundsätze		
3.4.1 Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen		
3.4.2 Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Wasservorkommen		
<b>3.5 Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 10 LplG)	PA 28.11.17	VV 15.12.17
3.5.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele		
3.5.1 Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe		
3.5.2 Vorranggebiete zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe		
3.5.3 Vorbehaltsgebiete zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe		
3.5.4 Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher organischer Rohstoffe		
<i>(Thema soll vorgezogen und im Rahmen eines eigenständigen Teilregionalplans behandelt werden.)</i>		
<b>4 Regionale Infrastruktur</b>		
<b>4.1 Verkehr</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 12 LplG)	PA 28.11.17	VV 20.04.18
4.1.0 Allgemeine Grundsätze		
4.1.1 Straßenverkehr		
4.1.2 Schienenverkehr		
4.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr		
4.1.4 Güterverkehr / Kombiniertes Verkehr		
4.1.5 Luftverkehr		
4.1.6 Bodenseeschifffahrt		
4.1.7 Fuß- und Radverkehr		
<b>4.2 Energie</b> (§ 11 Abs. 3 Ziff. 11 und 12 LplG)	PA 05.04.17	VV 20.04.18
<i>(Thema soll zurückgestellt und im Rahmen eines eigenständigen Teilregionalplans behandelt werden.)</i>		

 Beratung des Planungskonzepts bzw. Bericht über den Stand der Bearbeitung

 Beschluss des Entwurfs (textliche und räumliche Festlegung) bzw. Grundsatzbeschluss